

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des Stadtrats und die Wahl
der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
in der Stadt Regensburg am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Regensburg ist in 122 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** der Stadt Regensburg besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Abstimmungsraum der Stadt Regensburg ausüben.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Regensburg beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für beide Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Stadt Regensburg, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Regensburg eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in den Auszählungsräumen

- der Beruflichen Oberschule Regensburg, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg
Briefwahlbezirke: 201 - 262
- des Ausweichgebäudes Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Dr.-Leo-Ritter-Str. 7, 93049 Regensburg
Briefwahlbezirke: 263 - 280
- des Albrecht-Altdorfer-Gymnasiums, Minoritenweg 33, 93047 Regensburg
Briefwahlbezirke: 281 - 301

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters ist ein Stimmzettel als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Das Stimmzettelmuster für die Wahl des Stadtrats liegt während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Regensburg, Bürgerzentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 0.34, zur Einsichtnahme bereit. Aus dem Stimmzettel ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die aufgedruckten Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Stadtrats:**

Da der Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Jede stimmberechtigte Person hat 50 Stimmen. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 **Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten und dem ausgelegten Stimmzettel ist jeweils erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jeder wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Regensburg, 9. Februar 2026

Stadt Regensburg

Im Auftrag

gez.

Geyer

Verwaltungsdirektor

Anlage:

Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel

zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 8. März 2026

| | | |
|---|---|-----------------------|
| Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) | Dr. Freudenstein Astrid Bürgermeisterin, Stadträtin, 1973 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Regensburg e.V. (FREIE WÄHLER/FWR) | Schien Michael Realschullehrer | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | Dr. Sigloch Helene IT-Sicherheitsexpertin, Stadträtin, 1983 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | Dr. Burger Thomas Dipl.-Phys. Univ., Entwicklungsingenieur im Management, Stadtrat, 1970 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort BRÜCKE – Ideen verbinden Menschen e.V. (BRÜCKE) | Thurrow Thomas Selbstständiger Augenoptikermeister, Stadtrat, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht, 1965 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) | Suttner Benedikt Lehrer, Stadtrat, 1980 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP) | Meierhofer Horst Dipl.-Kfm. Univ., Geschäftsführer, Stadtrat, 1972 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Die Linke (Die Linke) | Wanner Sebastian Arbeitsvermittler, 2002 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eliten- förderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) | Frank Ingo Hausmann, Stadtrat, 1989 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort Christlich-Soziale Bürger in Regensburg (CSB) | Janele Christian Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungs- wirtschaft (IHK), Stadtrat | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 12 Kennwort Ribisl-Partie e.V. (Ribisl) | Friedl Jakob Dipl. postgrad. KuöR, Künstler, Stadtrat, 1979 | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 13 Kennwort Volt Deutschland (Volt) | Brenner Lisa Heilerziehungspflegerin, 1990 | <input type="radio"/> |